

Resolution

vorgelegt von Heiner Vogel, Wolfgang Schreck, Wolfgang Schneider, Karl-Wilhelm Höffler, Detlef Deutschmann, Heinz Liebeck, Armin Kuhr, Jürgen Friedrich

verabschiedet auf dem 13. DPT



**13. Deutscher Psychotherapeutentag
15. November 2008 in Leipzig**

Endlich die Diamorphin-Behandlung legalisieren

Die Bundespsychotherapeutenkammer fordert den Gesetzgeber auf, die seit zwei Jahren überfällige Aufnahme der Diamorphinbehandlung für schwerstabhängige Opiatsüchtige in das Betäubungsmittelgesetz zu vollziehen.

Anfang 2007 wurden die Ergebnisse der bundesfinanzierten Heroinstudie, einem multizentrischen Modellprojekt, vorgelegt. Sie war nach den Vorgaben der klinischen Arzneimittelprüfung ausgerichtet, d. h. es handelt sich um eine sorgfältig geplante, randomisierte Untersuchung, deren Ergebnisse auch vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bestätigt wurden. Die Gabe von Diamorphin (einem synthetischen Heroinderivat) an schwerstabhängige Opiatsüchtige, die ansonsten nicht erreicht bzw. nicht erfolgreich behandelt werden können, erweist sich danach als eine wirkungsvolle Behandlungsmethode mit hoher Haltequote. Beschaffungskriminalität kann erheblich gesenkt werden. Die deutlich positiven Ergebnisse der Heroinstudie waren allerdings nur möglich in einem Design, bei dem eine adäquate psychosoziale Begleitung und Unterstützung der Patienten gewährleistet ist. Bei der gesetzlichen Änderung ist daher auch eine entsprechende Betreuung zwingend vorzusehen.

Zukunftsfähige, rationale Gesundheitspolitik, die auch Glaubwürdigkeit beweisen will, muss die Ergebnisse der von ihr selbst beauftragen Forschung berücksichtigen.

Ergänzender Antrag zur Resolution

Die BPtK sollte neben dieser Resolution auch andere Initiativen prüfen und proaktiv angehen, die den Gesetzgebungsprozess in dieser Frage voranbringen können und dabei auch die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen/Verbänden suchen, die diese Zielsetzung unterstützen.

Begründung

Ausgehend von den Ergebnissen der „Heroinstudie“, die 2006 abgeschlossen wurde, erfolgte Anfang 2007 der Versuch, in Bundesrat und Bundestag das Betäubungsmittelgesetz zu ändern und eine Behandlung mit Diamorphin für eine eng definierte Zielgruppe von schwerstabhängigen Opiatsüchtigen zu ermöglichen. Dies sollte nicht nur den Patient/inn/en in den sieben Modellzentren der Heroinstudie eine Weiterführung der erfolgreichen Behandlung ermöglichen, sondern auch den weiteren, geschätzten 3000 Schwerstabhängigen in Deutschland, die ansonsten als unbehandelbar gelten, eine viel versprechende Behandlung ermöglichen.

Am Widerstand der Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion ist dieses Vorhaben vorerst gescheitert, für die Patienten der Modellregionen wurde eine Ausnahmeregelung geschaffen.

Bis heute ist dieses Thema noch nicht sachgerecht geregelt. In DIE ZEIT vom 6. November 2008, S. 22, wird die drogenpolitische Sprecherin der CDU/CSU zitiert, die „es sich zur Aufgabe gemacht (habe), das Gesetz bis zum Ende der Legislaturperiode und darüber hinaus zu verhindern.“ Zur Begründung verweise sie darauf, dass Diamorphin dreimal so teuer sei wie Methadon. Häufig werden auch fundamentale ideologische Gründe für die Ablehnung einer gesetzlichen Regelung genannt, bei denen den Abhängigen die Schuld für ihre Sucht gegeben wird, weshalb eine Behandlungsverpflichtung der gesetzlichen Krankenversicherung abgelehnt wird.

Beide Argumentationslinien sind aus Sicht von Psychotherapeuten abzulehnen oder als irreführend zu bezeichnen: Die erste, weil es zum Definitionskriterium der Schwerstabhängigen gehört, dass sie mit einer Methadonbehandlung nicht erreichbar sind und dass entsprechende Behandlungsversuche gescheitert sind. Die zweite, weil Abhängigkeit bereits seit 40 Jahren nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts als Krankheit anzusehen ist und die Behandlung daher zu den Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung gehört.

Die BPtK sollte sich dafür einsetzen, dass auch für dieses besondere Klientel der schwerstabhängigen Opiatsüchtigen eine adäquate Behandlung möglich ist.